



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

48. Jahrgang

05.09.2022

Nr. 18 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für die o.g. Bauleitplanverfahren folgende Beschlüsse gefasst:

Zu den o.g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB gingen abwägungsrelevante Stellungnahmen ein. Über die Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Übersicht aufgeführt beschlossen.
- b) Die Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ sowie der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes werden als Entwürfe beschlossen und die zugehörigen Begründungen als Entwurfsbegründungen anerkannt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung eines Neubaugebietes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 306, 953, 1134, Flur 14, Gemarkung Hövelhof. Er ist im anliegenden Übersichtsplan und in der Planzeichnung dargestellt.

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu b) durchzuführen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 47 liegen mit den Begründungen sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Hövelhof wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Auslegungsfrist: vom 13.09.2022 – 14.10.2022 während der Dienststunden

Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2.OG – Bauamt
Aushangbereich vor Zimmer 48

sowie unter <https://www.hoewelhof.de/de/hoewelhof/bauen-und-wohnen/stadtplanung/bebauungsplaene.php>

Auskünfte: Bauamt, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148
Bauamt, Frau Niermeier, Tel. 05257/5009-145

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gem. § 3 Abs. 2 des PlanSiG bestimmt, dass Auskünfte zu den Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 05257/5009-148 erfolgen können.

Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Offenlage auch im Internet unter der Adresse www.hoevelhof.de im Bereich „**Bauen und Wohnen**“ in der Rubrik „**Bauleit- und Stadtplanung**“ unter „**Bebauungspläne**“ sowie über das BauPortal NRW www.bauportal.nrw unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einsehbar.

Der geplante Geltungsbereich der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ ist dem Übersichtsplan in Anlage 1 der Bekanntmachung zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information zu (nach Themenblöcken zusammengefasst)	Inhalt der Umweltinformation (Schlagwortartige Charakterisierung)	Gutachten/Stellungnahme
I. Gutachten, Berichte und Untersuchungen		
I.1 Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen	Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation und der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und ihre Wechselwirkungen, Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Wirkungen und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Beschreibung des Eingriffs und der Ausgleichsmaßnahmen	Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ in Verbindung mit der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Sennegeemeinde Hövelhof, Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, März 2021
I.2 Tiere, Pflanzen, Artenschutz	Darstellung der Ermittlungsergebnisse der planungsrelevanten Arten (Quellenrecherche (FIS, Linfos, Schutzgebiete), Begehung zur Ermittlung geeigneter Lebensraumstrukturen) und Ermittlung der Wirkfaktoren (baubedingt und anlagen- und betriebsbedingt), Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten, Maßnahmen	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 in Verbindung mit der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Sennegeemeinde Hövelhof, Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, Oktober 2020

	zur Vermeidung und Minderung der Wirkungen	
I.3 Mensch, Gesundheit	Untersuchung möglicher Geruchsimmissionen auf das Plangebiet durch landwirtschaftliche Tierhaltung	Gutachten zu den landwirtschaftliche Geruchsimmissionen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ der Gemeinde Hövelhof, AKUS GmbH, November 2021
II. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (eingegangen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB		
II.1 Natur und Landschaft	Bedenken gegen den umweltrelevanten Eingriff in Natur und Landschaft, welche durch Vorlegen der naturschutzrechtlichen Eingriffsbilanzierung und Festlegung geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeräumt werden können.	Stellungnahme des Kreises Paderborn vom 08.10.2020
II.2 Mensch, Gesundheit	Bedenken gegen die Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse aufgrund von Lärmimmissionen ausgelöst durch den Übungsbetrieb des naheliegenden Truppenübungsplatzes	Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 09.09.2020

Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der Dauer der Auslegung schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter info@hoevelhof.de geäußert werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hövelhof deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Amtsblatt der Gemeinde Hövelhof kann auf der Internetseite www.hoevelhof.de unter der Rubrik „Rathaus/Veröffentlichungen/Amtsblätter“ eingesehen werden.

II. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende am 01.09.2022 vom Rat der Gemeinde Hövelhof getroffene Beschluss über den Entwurf der 45. Flächennutzungsplanänderung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ inkl. Begründungen wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 05.09.2022

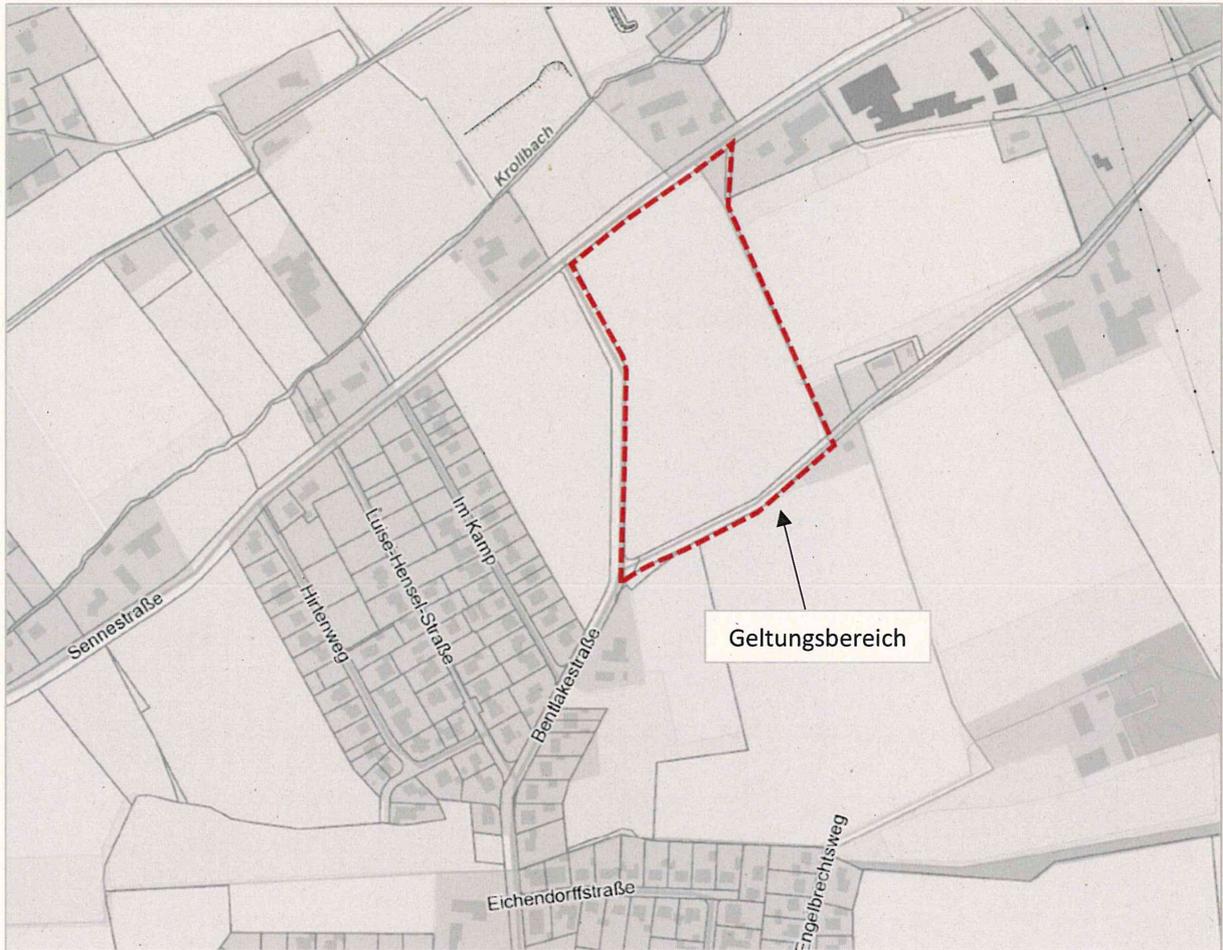
Der Bürgermeister



(Berens)

Anlage 1

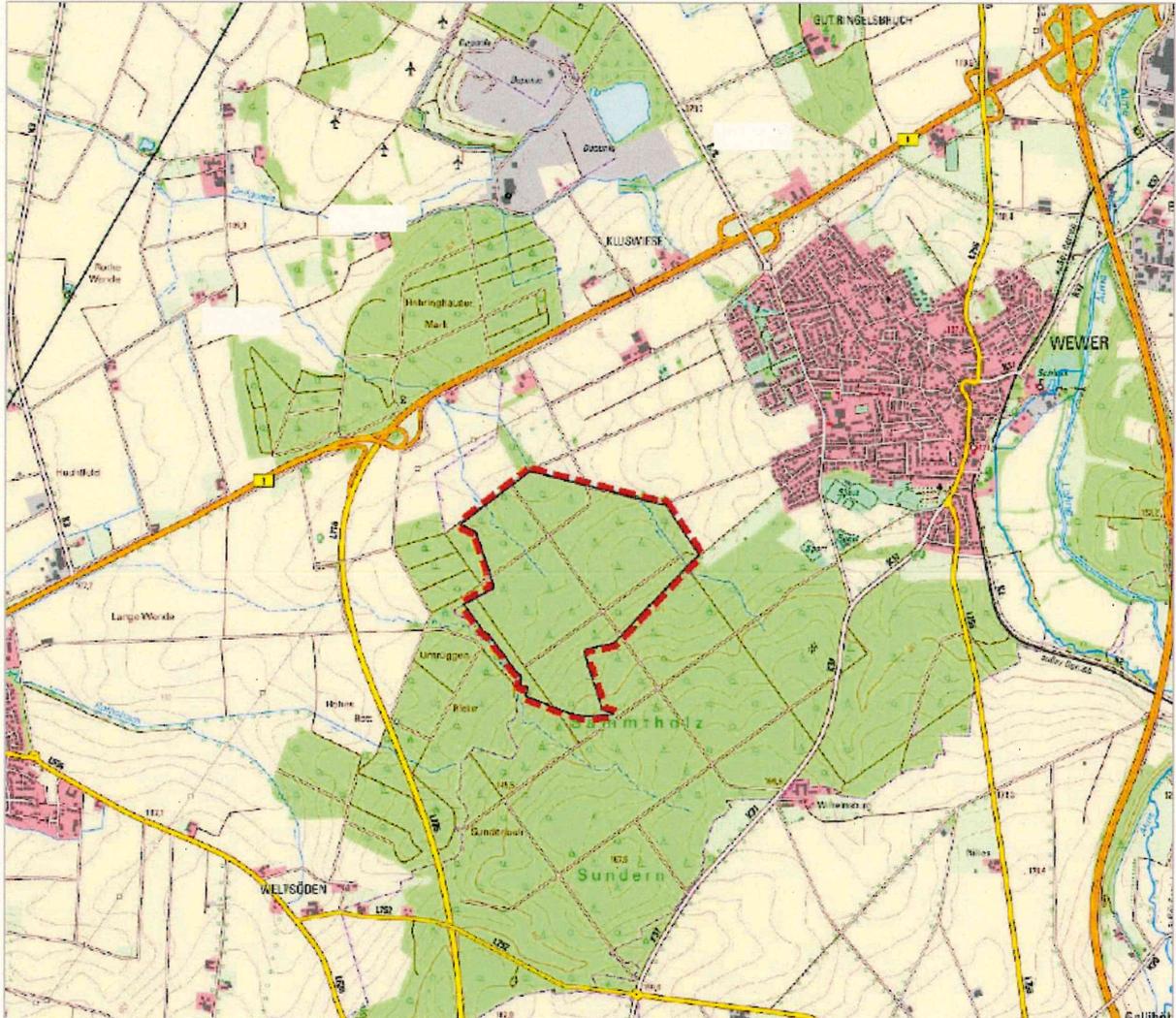
Zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47
„Portemeiers Kreuz“



Übersichtsplan

Anlage 2

Zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47
„Portemeiers Kreuz“



Kompensationsfläche „PB 056“ – vorgezogene Kompensationsfläche auf Forstflächen – Waldumbau

Herausgeber:

Senne- und Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof
abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.